

Bachelor-Prüfungsordnung §18 Abs. 6

Der theoretische Teil der Bachelor-Thesis besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, deren Thema gegen Ende der Vorlesungszeit, die unmittelbar vor dem Thesis-Semester liegt, durch eine/einen der hauptamtlich Lehrenden im Zentrum für Theorie oder eine/n dem Zentrum für Theorie assoziierte/n Professorin/Professor festgelegt wird.

Die Festlegung kann in Absprache mit der/dem das Thesis-Projekt betreuenden Professorin/Professor erfolgen.

Der Umfang orientiert sich an einem unteren Richtwert von 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen und einem oberen Richtwert von 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Der Bildteil ist dem Textteil anzufügen.